

**Protokoll  
über die Sitzung der Asse 2 Begleitgruppe am 17.05.2019**

---

**Sitzungstermin:** Freitag, 17.05.2019  
**Sitzungsbeginn:** 14:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 17:10 Uhr  
**Ort, Raum:** Trainings- und Weiterbildungszentrum e.V.  
Am Exer 9, 38302 Wolfenbüttel

---

**Teilnehmende,** s. Unterschriftenliste

---

**Tagesordnung:**

- TOP 1: Eröffnung der Sitzung
  - TOP 2: Genehmigung der Tagesordnung
  - TOP 3: Feststellung des Protokolls der letzten Sitzung
  - TOP 4: Bericht aus der AGO
    - Vorstellung der neuen AGO-Experten
    - AGO-Kurzstellungnahme „Konzeptplanung Schacht 5 – Bewertung der Erkundungsergebnisse“
  - TOP 5: Bericht aus dem NMU
  - TOP 6: Bericht aus der ZS
  - TOP 7: Bericht aus dem BfE
  - TOP 8: Berichte von der BGE
    - Beantwortung der Anschreiben vom 26.02.19 und 26.04.19
    - Stand Maßnahmen Notfallvorsorge
    - Meldepflichtige Ereignisse
  - TOP 9: Fragen aus der Bevölkerung
  - TOP 10: Verschiedenes
  - TOP 11: Terminabsprachen
- 

**TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

Frau Steinbrügge heißt die Teilnehmenden willkommen. Herr Stempin übernimmt die Moderation der Sitzung.

**TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung**

In der vorgelegten Tagesordnung wird der TOP 7 gestrichen, da das BfE auf der heutigen Sitzung nicht vertreten ist.

### **TOP 3 Feststellung des Protokolls der letzten Sitzung**

Das Protokoll der A2B-Sitzung vom 01.03.19 wird mit einer Änderung auf Seite 3 festgestellt. Dort erfolgt eine Präzisierung der Lagebeschreibung von „benachbart zur Schachtanlage“ zu „benachbart zur Schachthalle auf dem Betriebsgelände“.

### **TOP 4 Bericht aus der AGO**

Herr Stacheder berichtet von den in der AGO behandelten Themen seit der letzten Sitzung und stellt das Verfahren und die Ergebnisse der europaweiten Ausschreibung der Expertenleistungen vor (Folienvortrag/ Anlage).

Der Bericht umfasst die Kernaussagen aus der AGO-Kurzstellungnahme „Konzeptplanung Schacht 5 – Bewertung der Erkundungsergebnisse Remlingen 15“.

Im Anschluss an den Vortrag stellen sich die Mitglieder der neu zusammengesetzten AGO in wenigen Sätzen persönlich vor:

Neue Experten in der Arbeitsgruppe Optionen – Rückholung (AGO)

- Herr Dr. Rainer Gellermann für das Kompetenzfeld Geochemie/Strahlenchemie
- Herr Uwe Brückner für das Kompetenzfeld Strahlenschutz und Abfallbehandlung

Experten mit mehrjähriger Erfahrung in der AGO

- Herr Jürgen Kreusch für das Kompetenzfeld Standortbeschreibung und -erkundung der Schachtanlage
- Herr Dr. Frank Hoffmann für das Kompetenzfeld Rückholungsplanung und Schadensvorsorge
- Herr Dr. Ralf Krupp für das Kompetenzfeld Radioökologie

### **TOP 5 Bericht aus dem NMU**

Frau Rieneck berichtet über die Tätigkeiten der Fachaufsicht nach Bergrecht (Anlage).

Herr Leist benennt die derzeit anhängigen Genehmigungsverfahren nach Atomgesetz und nach § 7 Strahlenschutzverordnung in der alten Fassung (Anlage). Zusätzlich informiert Herr Leist über die Initiierung regelmäßiger Statusgespräche mit dem Betreiber.

In der Diskussion erkundigt sich Herr Haas nach den Anlässen für die Änderungsverfahren zur Einlagerungskammer 8a auf der 511-m-Sohle. Nach Auskunft von Herr Leist sind radioaktive Stoffe auf dem Filter gefunden worden. Die Aktivität des Filters überschreitet die bisherigen Werte für den Umgang. Zur Beobachtung der Einlagerungskammer soll eine Befahrungskamera eingesetzt werden.

Die Nachfrage von Herrn Brückner zur beantragten Aktivität des Filters bleibt seitens NMU und BGE an dieser Stelle unbeantwortet.

Herr Leist präsentiert zum Thema Modernisierung des Strahlenschutzgesetzes die Genehmigungsverfahren für die Schachtanlage Asse II. Der Folienvortrag liegt dem Protokoll bei (Anlage).

Mit Blick auf die zweite Folie „Grundlagen des Strahlenschutzes“ weist Herr Leist darauf hin, dass für die Asse lediglich die grün hinterlegten Schutzvorschriften in den Genehmigungsverfahren zu prüfen sind.

In der anschließenden Diskussion möchte Herr Hoffmann die Begriffe „Stand der Technik“ und „Stand von Wissenschaft und Technik“ erläutert wissen. – Der Begriff „Stand der Technik“ beschreibt einen gesicherten Standard, der in Normen (z.B. DIN) hinterlegt ist; der Begriff „Stand von Wissenschaft und Technik“ geht darüber hinaus. In einem Genehmigungsverfahren können zu den Fachthemen Sachverständige hinzugezogen werden. Die Behörde würdigt die Beurteilung der Sachverständigen und entscheidet über die Genehmigung des beantragten Vorhabens.

Vor dem Hintergrund der Regelwerkspyramide im Strahlenschutz (Folie 3) erkundigt sich Herr Heinz nach dem Stellenwert der Richtlinie zur Emissions- und Immissionsüberwachung kerntechnischer Anlagen (REI). – Die REI konkretisiert das Strahlenschutzgesetz und die Strahlenschutzverordnung. Sie ist keine sog. Verwaltungsvorschrift.

Anschließend möchte Herr Heinz erfahren, weshalb bei der Schachtanlage Asse II die Überwachung gemäß REI, Anlage C2 „Endlager“ erfolgt und nicht etwa gemäß Anlage 6. Außerdem erkundigt er sich nach den Möglichkeiten, das Messprogramm ggfs. zu ändern. – Die Begründung für die Auflage des Überwachungsprogramms ist im Genehmigungsbescheid für die Schachtanlage Asse II von 2010 nachzulesen. Die Beantragung einer Änderungsgenehmigung zu den Anforderungen des Messprogramms der Umgebungsüberwachung ist möglich.

Herr Schröder fragt nach möglichen gesetzlichen Regelungslücken bei der geplanten Rückholung, insbesondere zu den Anforderungen an die sog. Charakterisierung der Abfälle. – Die Genehmigungsbehörde bescheidet über die ihr vorgelegten Anträge zu konkreten Vorhaben. Sie gibt zu Planungen und möglichen künftigen Anträgen keine Prognose ab.

Herr Gellermann weist auf die Neuerungen des Strahlenschutzrechts zum Thema Ableitungen hin. Er macht auf den Unterschied zwischen den wirklichen Ableitungen und den Rechenwerten aufmerksam. Durch die geänderten Berechnungsvorschriften (geänderte Aufenthaltszeiten für Menschen in Exposition) wird künftig ca. doppelt so viel an Ableitungen zugelassen werden. – Der Gesetzgeber berücksichtigt diesen Aspekt, indem Nuklid-spezifische Korrekturfaktoren festgelegt worden sind, mit dem Ziel die Strahlenschutzbelastung nicht zu vergrößern (Strahlenschutzverordnung, Allgemeine Verwaltungsvorschrift).

Herr Leist sieht Vorteile für die Berechnung der Ausbreitung der Emissionen in der Umgebung mithilfe des Partikelmodells. Gegenüber dem Gauß-Fahnenmodell wird bei der Modellierung nun die Geländesituation der Asse berücksichtigt.

Herr Brückner macht darauf aufmerksam, dass nach neuem Recht die Strahlenbelastung für Einzelpersonen der Bevölkerung die Dosis von einem Millisievert im Kalenderjahr (1 mSv /a) nicht überschreiten darf und dabei das Zusammenwirken mehrerer Emittenten berücksichtigt werden muss.

Frau Steinbrügge legt in ihrem Diskussionsbeitrag den Fokus auf den Strahlenschutzgrundsatz der Rechtfertigung. Die Rechtfertigung ist bei Genehmigungsverfahren für die Schachanlage Asse kein Prüfaspekt. – Die Rückholung ist gesetzlicher Auftrag (Atomgesetz § 57b). Für den Weiterbetrieb der Schachanlage bis zur Stilllegung nach Rückholung der radioaktiven Abfälle bedarf es keiner Planfeststellung. Beantragte Maßnahmen zum Weiterbetrieb und in Zusammenhang mit der Rückholung sind unmittelbar zu prüfen.

Die Diskussion abschließend unterstreicht Herr Leist die Bedeutung der Durchführung von formalen Genehmigungsverfahren für die Akzeptanz von Vorhaben in der Bevölkerung. Er spricht sich gegen die Schaffung von Sondersituationen aus und plädiert für die Durchführung der Genehmigungsverfahren nach geltendem Recht.

## **TOP 6 Bericht aus der ZS**

Herr Schröder von der ZGV berichtet über die Aktivitäten der Zentralen Schnittstelle.

Die europaweite Ausschreibung des Koordinationsbüros erfolgt im Mai 2019. Der Start des Koordinationsbüros ist im September 2019 vorgesehen. Bis dahin ist für die Pressearbeit ein Berater beauftragt worden.

Weiterhin wird zeitnah von der Samtgemeinde Elm-Asse ein Büro für Webdesign beauftragt, das eine neue Website für die A2B entwickelt.

Ein Positionspapier zu Umgang, Konditionierung und Lagerung der rückgeholtten Asse-Abfälle wird beraten.

Innerhalb der ZGV ist sich nach Abschluss der Findungsphase darauf verständigt worden, zum Treffen der ZGV am 19. August 2019 die Öffentlichkeit zuzulassen.

Das nächste gemeinsame Treffen von ZGV und KV und AGO findet 23. August 2019 statt. Neben fachlichen Themen sollen die Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen den Gremien beraten werden.

## **TOP 7 Berichte von der BGE**

Herr Lautsch gibt einen kurzen Eindruck über den Umfang der Neuordnung der Organisationsstrukturen innerhalb der BGE. Die Zusammenführung der Unternehmensteile der Endlagerfachbereiche aus dem Bundesamts für Strahlenschutz (BfS) sowie der Betriebsgesellschaften Asse-GmbH und Deutsche Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe (DBE) steht kurz vor dem Abschluss.

- Beantwortung des Anschreibens vom 26.04.19 zu den ausgesetzten Planungen zur Zwischenlagerung

Die schriftliche Antwort an die A2B wurde mit Datum vom 13.05.2019 versendet.

Die „Skizze zur Rückholung“ wird im Herbst vorgestellt. Sie umfasst alle Optionen für ein Zwischenlager und eine Konditionierungsanlage sowie Variantenbetrachtungen, die die jeweiligen Vor- und Nachteile beschreiben. Alle Optionen werden in der Region vorgestellt und diskutiert. Die A2B wird einbezogen. Erst nach gründlicher Abwägung erfolgt eine Entscheidung.

Weiterhin erläutert Herr Lautsch, dass die angekündigte Skizze zur Rückholung eine Vorstufe der Vorhabenbeschreibung darstellt. Zurzeit wird die Aufstellung der zu beantragenden Vorhaben und Maßnahmen in der Genehmigungslandschaft nach Berg- und Atomrecht geprüft. So ergeben sich bspw. je nach Reihenfolge der Beantragung Auswirkungen auf den Handlungspfad. Der Einstieg in die Genehmigungsverfahren ist für nächstes Jahr geplant.

Frau Steinbrügge trägt die Erwartungen der A2B an einen hohen Konkretisierungsgrad der Skizze vor. Die Skizze der Rückholung soll eindeutige und detaillierte Aussagen zum Standort des Zwischenlagers und zur Verfahrensweise der Zwischenlagerung enthalten. Mit Blick auf die nächste A2B-Sitzung möchte Frau Steinbrügge wissen, ob bereits am 30.08.2019 die Skizze der Rückholung vorgestellt wird. – Herr Lautsch sagt mit der Skizze der Rückholung „bodennahe“ Aussagen zu. Eine Präsentation auf der A2B-Sitzung Ende August hängt von der Bestätigung der Eigentümerin ab (Bundesrepublik Deutschland).

- Beantwortung des Anschreibens vom 26.02.19 zu den Fachthemen Schacht 5, Charakterisierung/Konditionierung, Standortsuche Zwischenlager

Die schriftliche Antwort an die A2B wurde mit Datum vom 16.05.2019 versendet.

Die Planung und Genehmigung zu Schacht 5 sollen bis 2024 abgeschlossen sein. Die anschließende Errichtung des Schachtes 5 soll im Jahr 2024 mit einer vorlaufenden Schachtvorbohrung beginnen.

Weitere Aspekte aus dem Schriftwechsel werden an dieser Stelle nicht beraten.

Die Diskussion zu Schacht 5 ergibt, dass der präzise Schachtstandort noch nicht bekannt und die geplante Vorbohrung nicht zeitkritisch zu bewerten ist.

- Stand Maßnahmen Notfallvorsorge

Zum Stand Maßnahmen Notfallvorsorge berichtet Herr Trautmann. Der Folienvortrag liegt dem Protokoll bei (Anlage).

In der Diskussion wird erläutert, dass zurzeit keine zugelassene Aufnahmemöglichkeit für im Notfall auftretende Zutrittslösungen vorhanden ist. Im Bergwerk Bergmannsseggen Hugo ist

für zwei Jahre eine Aufnahmekapazität von 150.000m<sup>3</sup> gesichert. Für weitere Aufnahmemöglichkeiten laufen Gespräche mit dem Unternehmen Kali und Salz.

- Meldepflichtige Ereignisse

Zur der letzten Folie „Meldepflichtige Ereignisse“ berichtet Herr Köhler. Nach Feststellen des fehlenden Verschlussbauwerkes vor der Einlagerungskammer (ELK) 11 sind aus dem Hohlraum Gasproben gezogen worden. Die radiologisch ermittelte Atmosphäre entspricht der einer Einlagerungskammer.

### **TOP 8 Fragen aus der Bevölkerung**

Zu den Genehmigungsverfahren möchte Frau Bischoff wissen, inwieweit die Stellungnahmen der AGO berücksichtigt werden. – Herr Laske: Als Teilnehmende der A2B-Sitzungen werden die Äußerungen der AGO-Experten aufgenommen und ausgewertet. Die schriftlich verfassten AGO-Stellungnahmen werden nicht förmlich im Antrag aufgenommen, da sie dann Gegenstand des Genehmigungsverfahrens würden.

Herr Nagel fragt nach dem Nutzen der 3D-Seismik in Bezug auf den Standort für Schacht 5. – Herr Lautsch: Die 3D-seismischen Untersuchungen dienen der Verifizierung des geplanten Standorts. In einem iterativen Verfahren geht es darum, einen Standort mit möglichst viel Abstand zur Salzumhüllung zu finden.

Weiterhin trägt Herr Nagel Pressestimmen vor, die das gesamte Vorhaben der Rückholung ablehnen und Positionen bestimmter politischer Parteien wiedergeben. Diese werden seitens des Betreibers nicht kommentiert.

Zu dem von der A2B entworfenen Positionspapier zu Umgang, Konditionierung und Lagerung der rückgeholtten Asse-Abfälle bittet Frau Wiegel, den Begriff „Asse-fern“ im Text zu definieren. Nach ihrer Auffassung muss der Abstand vom Zwischenlager zur Wohnbebauung größer sein als bei der Asse.

Die Frage von Herrn Wiegel zielt auf die einzusetzenden Ausbreitungsmodelle für anlagenbezogene Immissionsprognosen. Er kritisiert die Einführung des Lagrange-Partikelmodells und fragt nach der Grundlage für die Berechnungen 2019. – Herr Leist: Das einzusetzende Rechenmodell wird durch die Allgemeine Verwaltungsvorschrift vorgegeben, dessen Verabschiedung noch aussteht. Es wird Vergleichsrechnungen zwischen Gauß-Fahnenmodell und Partikelmodell geben. Das Partikelmodell ermöglicht die Randbedingungen vor allem in gegliedertem Gelände und für bodennahe Quellen besser zu beschreiben, wohingegen die Bereitstellung der Eingangsdaten wesentlich aufwendiger ist als beim Gaußmodell. Die Berechnungen für 2019 erfolgen nach dem Gauß-Fahnenmodell.

Frau Wiegel weist auf den vorliegenden Parlamentsbericht hin, in dem ein Modellvergleich beschrieben ist. Sie regt an, in der A2B eine Präsentation zu dem Thema anzubieten.

Zum Thema Notfallvorsorge erkundigt sich Frau Westphal nach der Möglichkeit, die Leistung der Pumpen zur Förderung der Zutrittslösung zu erhöhen. – Herr Trautmann: Nach interner Prüfung wird die Leistung von 500 m<sup>3</sup>/d als ausreichend angesehen. Eine Erhöhung der Pumpenleistung ist nicht geplant.

Herr Kramer bittet, die Geschäftsordnung von 2015 von der Website der A2B zu nehmen. Ferner bittet er, eine öffentliche Veranstaltung zum Strahlenschutz durchzuführen. – Frau Steinbrügge: Die Überarbeitung der Website startet in Kürze. Die alte Geschäftsordnung wird heruntergenommen. - Herr Haas: Eine Arbeitsgruppe innerhalb der ZGV bereitet eine Veranstaltung zum Thema Umgebungsüberwachung vor. Ihre Durchführung wird für dieses Jahr angestrebt.

### **TOP 9 Verschiedenes**

Herr Hoffmann weist darauf hin, dass die Fragen von Herrn Wypich (Protokoll vom 09.11.2018, TOP 8) noch offen sind und fordert die Begleitgruppe auf, ihre Beantwortung von der BGE einzufordern.

### **Top 10 Terminabsprachen**

Nächste A2B-Sitzung: 30. August 2019.

gez. K. Geffers

Anlagen:

- Teilnehmende, Unterschriftenliste
- Bericht AGO
- Bericht NMU und Vortrag Genehmigungsverfahren nach Strahlenschutzgesetz
- Bericht BGE